



II-9868 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD Ettl

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/12-I/6/90

26. Jänner 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

4581 IAB

1990 -01- 26

zu 4599 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Marga Hubinek, Rosemarie Bauer und Kollegen haben am 28. November 1989 unter der Nr. 4599/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verbesserungsvorschläge für die Geburtshilfe gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Gibt es schon Ergebnisse über ihre Erhebung über einen Mehrbedarf an Hebammen?
2. Wenn ja, wie schauen diese aus?
3. Werden Sie Maßnahmen ergreifen, um eine verstärkte Hebammenbetreuung vor, während und nach einer Geburt zu gewährleisten?
4. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß das Geburtshaus Nußdorf von der Wiener Gebietskrankenkasse für eine Entbindung den gleichen Betrag erhält wie ein öffentliches Spital für eine durchschnittliche Geburt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu den Fragen 1 bis 3:

Erhebungsergebnisse über den Mehrbedarf an Hebammen liegen noch nicht vor.

Der verstärkte Einsatz von Hebammen in der Schwangerenvorsorge und in der Nachbetreuung darf nicht isoliert gesehen werden, sondern nur in Verbindung mit einer grundsätzlichen Förderung integrativer ambulanter Versorgungsmodelle.

In diese Richtung wurden im vergangenen Jahr intensive Gespräche mit dem ÖBIG über die Durchführung eines umfassenden Projektes "Integrierte Sozial- und Gesundheitssprengel für Österreich" geführt.

Mitte Jänner 1990 hat das ÖBIG nun bereits ein detailliertes schriftliches Anbot vorgelegt, sodaß in Kürze die Auftragserteilung erfolgen kann.

Im Rahmen dieses umfassenden Projektes wird auch die Betreuung durch Hebammen im Sinne einer verstärkten Vor- und Nachsorge ein wesentliches Anliegen darstellen.

Zu Frage 4:

Zunächst bemerke ich, daß diese Frage als Angelegenheit der Sozialversicherung in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales fällt.

Im Zusammenhang mit den erwähnten Sozial- und Gesundheitssprengeln ist jedenfalls festzuhalten, daß Finanzierungsfragen ein wesentlicher Bestandteil des vom ÖBIG zu bearbeitenden Projektes darstellen werden.

